

Die Gemeinde Ingenried erläßt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung folgende

### Satzung

**über die Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1314/2 im Ortsteil Krottenhill (an der Ortsstraße Krottenhill – B 472) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Krottenhill, Gemeinde Ingenried:**

#### § 1

Die im beiliegenden Lageplan vom 26.04.2006, der Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzte Fläche (Grundstück Fl.Nr. 1314/2) wird in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Krottenhill einbezogen.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für diesen Bereich nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

#### § 3

Im südlichen Bereich des o.g. Grundstücks wird entlang der Grundstücksgrenze eine Ortsrandeingrünung auf Privatgrund mit einer Tiefe von 4 m festgesetzt. Die Bepflanzung hat innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit mit heimischen Gehölzen zu erfolgen.

#### § 4

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

#### Begründung:

Die Satzung dient der Ortsabrundung durch das hierdurch geschaffene Baurecht für Grundstück Fl.Nr. 1314/2. Das Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bereits als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Die Fläche hat nur eine sehr geringe Bedeutung für Natur und Landschaft (z. Zt. landwirtschaftliche Fläche). Durch die geringe Baulandschaffung (nur ein zusätzliches Baugrundstück) ist keine negative Auswirkung in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz zu erwarten. Der Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück.

Ingenried, den 12.07.2006  
Gemeinde Ingenried



Fichtl, Bürgermeister



#### Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Ingenried vom 26.04.2006.
2. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Eine Empfehlung des Landratsamtes (Ortsrandeingrünung) wurde berücksichtigt.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Ingenried vom 12.07.2006.
4. Die Satzung ist mittels Bekanntmachung am 14.07.2006 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 14.07.2006  
Verwaltungsgemeinschaft  
i.A.



Seelig

Anschauung erledigt  
14.07. & 31.07.2006

01 AUG. 2006



Dieser Lageplan ist Bestandteil der Einbeziehungssatzung  
der Gemeinde Ingenried für das Grundstück Fl.Nr. 1314/2 in Krottenhill.

● ● ● = Geltungsbereich

Ingenried, den 26.04.2006  
Gemeinde Ingenried

*Fichtl*  
Fichtl  
Bürgermeister

